

## **INFO**

### **Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz und vor eindringendem Oberflächenwasser**

Infolge von starken Niederschlägen, Verstopfungen, Kanaleinbrüchen, Pumpenausfall etc. kann es in der öffentlichen Kanalisation jederzeit zu einem Rückstau im Hauptkanal und damit auch in die Grundstücksanschlussleitungen kommen. Rückstau ist in öffentlichen Kanälen insofern nie auszuschließen, auch wenn es bei Ihrem Grundstück bisher noch nicht zu einem Rückstau gekommen ist. Daher müssen die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gegen schädliche Folgen von Rückstau aus dem Hauptkanal durch fachgerechte Einrichtungen abgesichert werden.

Nach den technischen Regelwerken und auch der Entwässerungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf muss sich jeder Grundstückseigentümer selbst gegen Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage schützen.

Liegen Entwässerungseinrichtungen wie Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen, Toiletten u. ä. tiefer als die Rückstauenebene (= die höchste Ebene, bis zu der das Wasser in einer Entwässerungsanlage ansteigen kann, dies ist i.d.R. die Höhe der Straßenoberkante), so müssen diese gegen Rückstau gesichert werden. Ansonsten kann es zu unangenehmen Kellerüberflutungen kommen.

Grundsätzlich sollte Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage zugeführt werden. Ablaufstellen, die oberhalb der Rückstauenebene liegen, sind mit freiem Gefälle hinter einer Rückstausicherung an die Hausanschlussleitung anzuschließen. Würde man diese Ablaufstellen in Fließrichtung vor der Rückstausicherung einleiten, so würden die Abwässer aus den hochliegenden Ablaufstellen bei geschlossenem Rückstauverschluss aus den Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene im Inneren des Gebäudes austreten. Gleiches ist bei der Niederschlagswasserableitung von Dachflächen zu beachten.

Rückstausicherungen sind regelmäßig zu warten und auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu prüfen. Nur so kann ein durchgehender Schutz gegen Rückstau gewährleistet werden.

Die Verantwortung für die Folgen einer Kellerüberflutung infolge nicht ausreichender bzw. nicht funktionsfähiger Absicherung gegen Rückstau aus dem Hauptkanal liegt beim Hauseigentümer, die Stadt kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Viele Versicherungsgesellschaften bieten einen Schutz gegen rückstaubedingte Schäden an. Voraussetzung für einen Versicherungsschutz ist allerdings i.d.R. eine ordnungsgemäße Absicherung des Gebäudes gegen Rückstau. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder gar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht bzw. nicht funktionsfähig war.

Da die fachgerechte Absicherung eines Gebäudes gegen Rückstau technisch durchaus anspruchsvoll sein kann, wird hierzu die Beratung durch einen Fachplaner für Grundstücksentwässerungsanlagen empfohlen.

Auch wenn Starkregen nur eine der möglichen Ursachen für Rückstau im Kanalnetz ist und eine fachgerechte Rückstausicherung insofern auch ohne Starkregenereignisse erforderlich wäre, an dieser Stelle noch folgender Hinweis:

Das Kanalnetz einer Kommune kann niemals darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen sofort ableitet. Die Rohre der Kanalisation würden unverhältnismäßig groß und teuer werden, was zu einer unververtretbaren Belastung der Gebührenzahler führen würde. Insofern ist es deutschlandweiter Standard, die Kanalisation nur auf bestimmte Regenereignisse auszulegen und für darüber hinausgehende Ereignisse einen Einstau bzw. sogar Überstau der Kanalisation (= Austritt von Wasser über die Schächte auf der Straße) in Kauf zu nehmen. Zudem würden viel größere Kanalrohre auch große Probleme und Folgekosten im täglichen Betrieb des Systems mit sich bringen (z.B. erhöhte Geruchsbildung; verstärkte Ablagerungen; erhöhter Reinigungsbedarf etc.).

Abschließend sei auch noch darauf hingewiesen, dass Gebäude grade bei Starkregenereignissen nicht nur durch Rückstau aus dem Kanal gefährdet sind, sondern auch durch eindringendes Oberflächenwasser. So sollten z.B. Kellerlichtschächte mindestens 10 – 15 cm über das umgebende Gelände gezogen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Auch außenliegende Kellerabgänge sollten gegen den Eintritt von Oberflächenwasser gesichert werden, Kellereingangstüren möglichst mit 10 – 15 cm hohen Schwellen ausgestattet werden.

Die oft relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge selbst können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf des Kellerabgangs an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, sollte auch dieser unbedingt gegen Rückstau gesichert werden.

Auch bei diesen Absicherungsthemen gegen Oberflächenwasser wird die Beratung durch einen Fachplaner empfohlen.

**Weitere wichtige Hinweise zur Rückstausicherung erhalten Sie im Rückstau-Handbuch „Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz“ der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf, welches Sie auf der Internetseite finden.**

Die Bereitstellung der vorstehenden Informationen sowie der aus dem Rückstau-Handbuch erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Aktualität und rechtliche Verbindlichkeit lassen sich hieraus nicht ableiten. Maßgebend sind die jeweils geltende Gesetzes- bzw. Verordnungslage, die jeweils aktuellen technischen Regelwerke sowie auch die örtlichen Gegebenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke